

STADTGEMEINDE NEUNKIRCHEN

NIEDERÖSTERREICH



AZL.: GR-071-2021

Gemeinderat - ÖFFENTLICHER TEIL

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neunkirchen am Montag, den 29.03.2021 im Saal im VAZ der Arbeiterkammer Neunkirchen, 2620 Neunkirchen, Würflacherstraße 1

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Anwesend: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Vizebürgermeister Johann Gansterer

Stadträtin Barbara Kunesch

Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix

Stadträtin Christine Vorauer

Stadtrat Kurt Ebruster

Stadträtin Andrea Kahofer

Stadtrat Ing. Günther Kautz

Gemeinderätin Marion Baumgartner

Gemeinderat Franz Michael Bele

Gemeinderätin Hildegard Berger

Stadtrat Leopold Berger, DSA

Gemeinderat Reinhard Glöckel

Gemeinderat Ing. Oliver Huber

Gemeinderat Ing. Mario LUKAS

Gemeinderat DI Roland Müller
Gemeinderätin Klaudia Osztovcics, BA
Gemeinderat Peter Stix
Gemeinderat Dipl. Ing. Johannes Benda
Gemeinderätin Mag. Birgit Haidenwolf
Gemeinderat Manuel Kolanowitsch
Gemeinderätin MMag. Patricia Gsenger
Gemeinderat Johann Handler
Gemeinderat Wolfgang Jahrl, BEd
Gemeinderätin Michaela Kaplan
Gemeinderat Ibrahim Koc
Gemeinderätin Gerlinde Metzger
Gemeinderat Christian Moser
Gemeinderat Andreas Reither
Gemeinderat Mag. (FH) Helmut Fiedler, PhD
Gemeinderat Wilhelm Haberbichler

Fachberater:

Thomas Pickl (Abteilungsleiter Finanzwesen)
Mag. (FH) Ralph Spritzendorfer (Controlling)
Ing. Johann Spies, MSc (GF NLVG)

Abwesend:

Gemeinderat Mahir Genc (entschuldigt)
Gemeinderätin Amra Pilav (entschuldigt)
Gemeinderat Erduvan Süs (entschuldigt)
Gemeinderätin Zeynep Düzce (entschuldigt)
Gemeinderätin Nina Katzgraber (entschuldigt)
Gemeinderätin Regina Danov, BA (entschuldigt)

Schriftführer:

Stadtdirektor Mag. Christof Holzer
Mag. Babette Eisenkölbl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates.

Über Aufforderung durch den Vorsitzenden werden Gemeinderat Reinhard Glöckel (VP-Fraktion), Gemeinderat Dipl. Ing. Johannes Benda (GRÜNE-Fraktion), Gemeinderätin Gerlinde Metzger (SPÖ-Fraktion) und Gemeinderat Wilhelm Haberbichler (FPÖ-Fraktion) als Protokollunterfertiger namhaft gemacht.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, dass der Punkt 3.2.1 „Änderung der Marktordnung“ von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Der Vorsitzende verlegt den Punkt 3.2.2 „Härtfonds der Bezirkshauptstadt Neunkirchen, Auszahlung, Elvira Danzer“ in den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung, ans Ende der Tagesordnung.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, dass 3 Dringlichkeitsanträge eingelangt sind:

1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend Bericht des Prüfungsausschusses zum Rechnungsabschluss 2020 vom 26.03.2021

Berichtersteller: Gemeinderat Johann Handler

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung vom 26.03.2021 mit dem Thema Rechnungsabschluss 2020 der Stadtgemeinde Neunkirchen.

Diese Prüfung hat gemäß § 82 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 während der öffentlichen Auflage des Rechnungsabschlusses durchzuführen.

Da in der heutigen Sitzung des Gemeinderates der Rechnungsabschluss 2020 auf der Tagesordnung steht und selbiger Inhalt des Prüfungsausschusses vom 26.03.2021 war, soll dieser Bericht ebenfalls in die Tagesordnung aufgenommen werden und zur Kenntnis gebracht werden.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 4.1 auf die Tagesordnung.

2. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung aller Fraktionen betreffend Resolution zu den Auswirkungen der Ausreisebeschränkung aus dem Bezirk Neunkirchen, vor allem aus der Stadtgemeinde Neunkirchen

Berichterstatter: Stadtrat Leopold Berger, DSA

Sachverhalt:

Sämtliche Mitglieder des Neunkirchner Gemeinderates, darunter die Mitglieder der Fraktionen Bürgermeister Osterbauer – Volkspartei Neunkirchen (VP), SPÖ Neunkirchen (SPÖ), Die Grünen Neunkirchen (GRÜNE) und Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung den Dringlichkeitsantrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Resolution zu den Auswirkungen der Ausreisebeschränkung aus dem Bezirk Neunkirchen, vor allem aus der Stadtgemeinde Neunkirchen

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neunkirchen am 29. März aufzunehmen.

Der Erlass des Gesundheitsministers betreffend zusätzlicher Maßnahmen in Hochinzidenzgebieten vom 5. März 2021, stellt den gesamten Bezirk Neunkirchen, allen voran die Stadtgemeinde Neunkirchen vor große Herausforderungen. Die Stadtgemeinde Neunkirchen unterstützt die Bemühungen der Bundes- und Landesregierung zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie voll und ganz und unternimmt größtmögliche Anstrengungen um dieser herausfordernden Situation entgegen zu treten.

Einerseits findet ein reger Informationsaustausch mit der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde statt und kommt dieser unsere größtmögliche Unterstützung zu. Andererseits stellt die Stadtgemeinde Neunkirchen eines der umfangreichsten Testangebote zur Verfügung. Neben dem eigenen Personal werden weitere Betriebe mit freiwilligen Heferinnen und Helfer getestet. Darüber hinaus sind von der Stadtgemeinde Neunkirchen, nicht nur für Bürgerinnen und Bürger der Stadtgemeinde, insgesamt 37 Stunden an freiwilligen öffentlichen Testungen geschaffen worden. Weiters unternimmt die Bezirkshauptstadt Neunkirchen sämtliche Bemühungen, um das Testangebot weiter auszubauen und somit an jedem Tag der Woche eine Testmöglichkeit anbieten zu können.

Der Erlass des Gesundheitsministeriums sieht vor, dass die Aufhebung der verschärften Maßnahmen erst mit Eintritt einer 7-Tage-Inzidenz unter 200 über die Dauer von 10 Tagen eintritt. Um diesen Wert zu erreichen wird das bereits sehr hohe Testangebot nochmals erweitert, es ist jedoch mit Blick auf die Statutarstadt Wiener Neustadt, welche bereits Hochinzidenzgebiet ist und den dadurch erlangten Erfahrungswerten davon auszugehen, dass mit einer Erhöhung der Testmöglichkeiten allein, der hohe 7-Tage-Inzidenzwert, welcher auf die britischen Mutation zurückzuführen ist, nur sehr langsam gedrückt werden kann.

Der einzig gangbare Weg, um die 7-Tage-Inzidenz nachhaltig zu senken, besteht somit in einer groß angelegten freiwilligen Impfaktion für die Bürgerinnen und Bürger der Stadtgemeinde Neunkirchen. Durchgeführt werden kann diese Impfaktion durch die bis dato unermüdlich arbeitenden niedergelassenen Ärzte sowie durch die bereits geplante und errichtete Impfstraße der Stadtgemeinde Neunkirchen.

Dafür ist es dringend notwendig, dass ausreichend Impfstoff zur Verfügung steht bzw. durch die Bundesregierung beschafft wird.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 4.2 auf die Tagesordnung.

3. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Gemeinderat Wilhelm Haberbichler und Gemeinderat Mag. (FH) Helmut Fiedler, PhD betreffend Erlass der Müllgebühr für Gastronomie und Unternehmer

Berichterstatter: Gemeinderat Mag. (FH) Helmut Fiedler, PhD

Sachverhalt:

Auf Grund der Covid-19 Schutzmaßnahmenverordnung, konnten und können Teile der Gastronomie-, Handels-, Dienstleistungs- und sonstiger Betriebe, nicht oder nur sehr eingeschränkt, ihrem Betrieb nachkommen.

In diesen Zeiträumen fiel bei den betroffenen Unternehmen kein oder nur sehr wenig Müll an.

Begründung der Dringlichkeit:

Die „Covid-bedingte“ wirtschaftliche Krisensituation in Neunkirchen herrscht, mit einer kurzen Unterbrechung im Sommer, bereits seit zwölf Monaten vor.

Da ein Ende diese krisenhaften, teils wirtschaftlich, existenzbedrohenden Situation nicht absehbar ist, ist ein Gebot der Stunde, schnelle und unbürokratische Hilfe den gewerbetreibenden, auch von Seite der Gemeinde, zukommen zu lassen.

Der GR möge beschließen

Das Erlassen der Müllgebühr, aliquot innerhalb der Vorschreibungszeiträume 15.02. und 15.05.2021, für jene Unternehmen, die auf Grund der Covid-19 Schutzmaßnahmenverordnung, ihren Betriebstätigkeiten nicht oder nur sehr eingeschränkt nachkommen konnten.

Ein solches Erlassen der Müllgebühr wird nur über Antrag, mit schriftlicher Begründung und Nachweis, gewährt.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 4.3 auf die Tagesordnung.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung von 18:12 bis 18:28 Uhr.

Stadträtin BRin Andrea Kahofer nimmt ab 18:14 Uhr an der Sitzung teil.

Der Bürgermeister gibt sodann folgende Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung / Nichtgenehmigung des letzten Protokolls
- 3 Anträge der Gemeinderatsausschüsse
- 3.1 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR FINANZEN & WIRTSCHAFT**
Berichterstatter: Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix
 - 3.1.1 Bildung einer Rücklage im Zuge der Eröffnungsbilanz gem. § 7 Abs. 2 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung.
 - 3.1.2 Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020
 - 3.1.3 Rechnungsabschluss 2020 der Stadtgemeinde Neunkirchen.
 - 3.1.4 COVID19-Paket der Stadtgemeinde Neunkirchen - Übertragungsrichtlinie
 - 3.1.5 COVID19-Paket der Stadtgemeinde Neunkirchen - Richtlinien
 - 3.1.6 Abschluss eines Leasingvertrages mit der Unicredit Leasing zur Finanzierung des Kommunaltraktors STEYR 4110 Multi für den Wirtschaftshof
 - 3.1.7 Abschluss eines Leasingvertrages mit der Unicredit Leasing zur Finanzierung der Kehrmaschine Swingo 200+ für den Wirtschaftshof
- 3.2 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VERWALTUNG, DIGITALISIERUNG, KOMMUNIKATION & IT**
Berichterstatter: Stadtrat Leopold Berger, DSA
 - 3.2.1 Änderung der Marktordnung - ABGESETZT VON TAGESORDNUNG
 - 3.2.2 Verleihung des Verwendungstitels "Branddirektor" an den Kommandanten der FF Neunkirchen-Stadt HBI Ing. Mario LUKAS
 - 3.2.3 Verleihung des Ehrenringes an Kommandant a.D. der FF Neunkirchen- Peisching ABI Johann Brandstätter
 - 3.2.4 Löschungserklärung, Grundstück Nummer 552/52, EZ 3150, Neunkirchen
 - 3.2.5 Löschungserklärung, Grundstück Nummer 1155/6, EZ 2627, Neunkirchen
 - 3.2.6 Verkauf eines Teils der Grundstücke Nummer 461/3 und 464/3, beides EZ 343, Rohrbach an die Familie Özdemir
 - 3.2.7 Abschluss eines Mietvertrages mit der DLS Immobilien GmbH betreffend Parkplatz Postgasse 3

3.3 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR BILDUNG & FAMILIEN

Berichterstatter: Stadträtin Barbara Kunesch

3.3.1 familienfreundliche Gemeinde: Streetwork an neuralgischen Punkten in Neunkirchen

3.3.2 familienfreundliche Gemeinde: Soziale Erstberatung in den Kindergärten

3.4 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR STADTENTWICKLUNG, UMWELT & ENERGIE

Berichterstatter: Vizebürgermeister Johann Gansterer

3.4.1 Mitgliedschaft 2021 "Obst im Schneebergland" Verein zu Förderung und Erhalten des Streuobstbaus im Schneebergland

3.4.2 Übernahme und Umwidmung von Teilflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5, KG. Neunkirchen (NAL-LKH Neunkirchen)

3.5 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR INFRASTRUKTUR

Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz

3.6 Straßen- & Gehsteigsanierung 2021/22/23 auf Basis des Straßenerhaltungsmanagement

3.7 Eisenbahnrechtliches Prüfverfahren für die Errichtung des Tiefbehälters auf dem Gst.Nr. 666/1, EZ 599, KG Neunkirchen

3.8 Abschluss eines Wartungsvertrages mit der Firma Aebi-Schmidt für die neue Kehrmachine

3.9 Abschluss Sondernutzungsvertrag mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Errichtung einer Wasserleitung (L4113)

3.9.1 Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der EVN Wärme GmbH; Anschluss Sparkasse Neunkirchen an Fernwärme

3.10 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

Berichterstatter: Stadtrat Kurt Ebruster

3.10.1 Abbruch und Neuerrichtung eines Friedhofsgebäudes

4 DRINGLICHKEITSANTRÄGE

4.1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend Bericht des Prüfungsausschusses zum Rechnungsabschluss 2020 vom 26.03.2021

Berichterstatter: Gemeinderat Johann Handler

4.2 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung aller Fraktionen betreffend Resolution zu den Auswirkungen der Ausreisebeschränkung aus dem Bezirk Neunkirchen, vor allem aus der Stadtgemeinde Neunkirchen
Stadtrat Leopold Berger, DSA

- 4.3 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Gemeinderat Wilhelm Haberbichler und Gemeinderat Mag. (FH) Helmut Fiedler, PhD betreffend Erlass der Müllgebühr für Gastronomie und Unternehmer
Gemeinderat Mag. (FH) Helmut Fiedler, PhD

Da gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird, geht der Vorsitzende in ihre Behandlung ein:

1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 31 von 37 Mitglieder des Gemeinderates anwesend. Gemeinderat Mahir Genc, Gemeinderätin Amra Pilav, Gemeinderat Erduvan Süs, Gemeinderätin Nina Katzgraber und Gemeinderätin Regina Danov, BA sind entschuldigt.

Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

2 Genehmigung / Nichtgenehmigung des letzten Protokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der Sitzung vom 18.01.2021 vom Vorsitzenden, den Schriftführern und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen unterfertigt wurde.

Einwände zum Protokoll sind nicht erfolgt.

Nach ausdrücklicher Befragung durch den Vorsitzenden wird das Protokoll der Sitzung vom 18.01.2021 genehmigt.

3 Anträge der Gemeinderatsausschüsse

3.1 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR FINANZEN & WIRTSCHAFT

3.1.1 Bildung einer Rücklage im Zuge der Eröffnungsbilanz gem. § 7 Abs. 2 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung.

Sachverhalt:

Gemäß § 7 Abs. 2 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO) ist die Bildung einer Rücklage im Zuge der Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 im Ausmaß von bis zu 50 % des im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelten Nettovermögens (Saldo der Eröffnungsbilanz) möglich. Diese Rücklage dient dazu negative Ergebnisse des Ergebnishaushaltes in den Folgejahren abzudecken. Diese Abdeckung ist maximal bis zur Höhe der jährlichen Abschreibung möglich.

Der Saldo der Eröffnungsbilanz beträgt vor Bildung einer Rücklage € 20.325.028,99. Es soll eine Rücklage in der Höhe von € 10.162.514,49 gebildet werden.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Gemäß § 7 Abs. 2 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO) wird eine Rücklage im Zuge der Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 in der Höhe von € 10.162.514,49 gebildet.

[An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Ing. Günther Kautz und Stadtrat Mag. \(FH\) Peter Teix.](#)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.1.2 Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020

Sachverhalt:

Gemäß 84a der NÖ Gemeindeordnung 1973 in Verbindung mit § 38 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 2015 ist von der Gemeinde bei der erstmaligen Anwendung der Grundlagen der kommunalen Buchführung eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Der Eröffnungsbilanzstichtag ist der 1.1.2020.

Der Saldo der Eröffnungsbilanz beträgt € 10.162.511,50.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Gemäß § 84a der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird die beiliegende Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 mit einem Saldo der Eröffnungsbilanz in der Höhe von € 10.162.511,50 genehmigt.

[An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Wilhelm Haberbichler, Stadtrat Mag. \(FH\) Peter Teix, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer, Vizebürgermeister Johann Gansterer und Stadträtin Andrea Kahofer.](#)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.1.3 Rechnungsabschluss 2020 der Stadtgemeinde Neunkirchen.

Sachverhalt:

In Entsprechung der Bestimmung der §§ 83 und 84 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wurde ein Entwurf des Rechnungsabschluss 2020 erstellt und wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung in Vorlage gebracht. Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses wird der 31. Jänner des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres bestimmt.

Der Rechnungsabschluss 2020 schließt mit einem Nettoergebnis in der Höhe von -€ 507.454,49.

Des Weiteren werden gemäß § 68a Abs. 3 und § 84 der NÖ Gemeindeordnung die geprüften Jahresabschlüsse 2019 einschließlich der geprüften Lageberichte der ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit sowie der Bericht des Abschlussprüfers dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

Es wird beschlossen:

- Gemäß § 83 der NÖ Gemeindeordnung wird als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses der 31. Jänner des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres bestimmt. Dieser Stichtag gilt bis auf Widerruf auch für die Erstellung der künftigen Rechnungsabschlüsse.

- Gemäß der §§ 83 und 84 der NÖ Gemeindeordnung wird der Rechnungsabschluss 2020 mit einem Nettoergebnis von -€ 507.454,49 genehmigt.
- Gemäß § 68a Abs. 3 und § 84 der NÖ Gemeindeordnung werden die geprüften Jahresabschlüsse 2019 einschließlich der geprüften Lageberichte der ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit sowie der Bericht des Abschlussprüfers zur Kenntnis genommen.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix, Stadtrat Ing. Günther Kautz, Gemeinderat Wilhelm Haberbichler und Vizebürgermeister Johann Gansterer.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.1.4 COVID19-Paket der Stadtgemeinde Neunkirchen - Übertragungsrichtlinie

Sachverhalt:

Um die gemäß den entsprechenden Richtlinien im Rahmen des COVID-19 Paketes der Stadtgemeinde Neunkirchen (Gemeinderatsbeschluss am 29.03.2021) die weiteren nötigen Beschlussfassungen hinsichtlich der Subventionen rascher und effizienter abwickeln zu können, soll der Gemeinderat gemäß § 35 Absatz 1 Ziffer 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 zur Abwicklung der angeführten Richtlinien die Kompetenz hinsichtlich der Subventions- / Fördervergaben von Leistungen der Stadtgemeinde Neunkirchen im Rahmen des COVID19-Paketes zeiteingeschränkt an den Stadtrat übertragen:

- Unterstützung besonderer Aktivitäten zum Ankurbeln der lokalen Wirtschaft
- Unterstützung der Gastwirte
- Nutzung von Werbetafeln und Plakatflächen
- Unterstützung der Künstlerinnen und Künstler

Die Übertragungsrichtlinie gilt für die Maßnahmen und Richtlinien im Zusammenhang mit dem COVID-19 Paket der Stadtgemeinde Neunkirchen bis zum 31.01.2022.

Die bereitgestellten Finanzmittel sind über Umschichtungen im Budget 2021 sicherzustellen.

Die Bedeckung der jeweiligen Maßnahmen muss auf den entsprechenden Haushaltsstellen vorgesehen werden (im VA 2021 und VA 2022) – siehe hierzu die entsprechende Richtlinie – und kann durch den Stadtrat nicht überschritten werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Die beiliegende Übertragungsrichtlinie im Zusammenhang mit dem COVID-19 Paket der Stadtgemeinde Neunkirchen wird ohne Abänderung genehmigt.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.1.5 COVID19-Paket der Stadtgemeinde Neunkirchen - Richtlinien

Sachverhalt:

Zur Unterstützung der lokalen Vereine, Wirtschaftstreibenden und Gastwirte wurde ein Maßnahmenpaket der Stadtgemeinde Neunkirchen geschnürt und in Richtlinien gegossen.

Die beiliegenden Richtlinien sind durch den Gemeinderat zu beschließen:

- Unterstützung besonderer Aktivitäten zum Ankurbeln der lokalen Wirtschaft
 - o Subvention einer Veranstaltung
 - o Subvention kreativer Werbemaßnahmen
 - o Subvention von Gestaltungsmaßnahmen im Außenbereich
 - o Refundierung von 50 % des vertragsmäßigem Entgelt für die Hinweistafeln bei Antragstellung bis zum 30.06.2021
- Unterstützung der Gastwirte
 - o Refundierung der aliquoten Abgabe für gebrauchtsabgabenpflichtige Schanigärten in der Zeit von Jänner 2021 bis zur Öffnung gemäß COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung idgF des Bundes
 - o Kostenlose Teilnahme am Stadtfest 2021
 - o Subvention einer Veranstaltung für Gastwirte ohne gebrauchts-abgabenpflichtigen Schanigarten oder ohne Teilnahmemöglichkeit beim Stadtfest
- Nutzung von Werbetafeln und Plakatflächen
 - o kostenlose Nutzung der Litfaßsäulen
 - o kostenlose Aufstellung von Plakattafeln
- Unterstützung der Künstlerinnen und Künstler
 - o kostenlose Nutzung diverser Location der Stadtgemeinde Neunkirchen
 - o kostenlose Nutzung des Equipments der Stadtgemeinde (Heurigen garnituren, Zelte usw.)
 - o kostenlose Nutzung der Bühne am Hauptplatz, welche in der Zeit von voraussichtlich 01.05. – 30.09.2021 aufgestellt wird

Die Bedeckung der jeweiligen Maßnahmen ist auf den entsprechenden Haushaltsstellen vorzusehen (im VA 2021 und VA 2022) - siehe hierzu die entsprechende Richtlinie.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Die beiliegenden Richtlinien im Zusammenhang mit dem COVID-19 Paket der Stadtgemeinde Neunkirchen werden ohne Abänderung genehmigt.

Hierzu gibt es eine Wortmeldung von Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.1.6 Abschluss eines Leasingvertrages mit der Unicredit Leasing zur Finanzierung des Kommunaltraktors STEYR 4110 Multi für den Wirtschaftshof

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 21.09.2020 (TOP 3.4.2) wurde die Anschaffung des Kommunaltraktors STEYR 4110 Multi für den Wirtschaftshof zu einem Preis von EUR 130.970,49 netto zuzgl. USt. beschlossen. Die Finanzierung soll über Leasing erfolgen.

Es wurden daher die Institute Raiffeisen-Leasing, Sparkasse NK, Unicredit-Leasing sowie Volksbank-Leasing zur Abgabe eines Leasingangebotes eingeladen.

Folgende Angebote wurden abgegeben:

Laufzeit 7 Jahre (max. Laufzeit bei Raiffeisen-Leasing)	Raiffeisen-Leasing			
Leasingrate brutto / Monat	1 946,82			
Leasingraten brutto / Jahr	23 361,84			
Summe Leasingraten Gesamt-LZ	163 532,88			
Kalk. Restwert	1 946,82			
Gesamt-Zahlungen Leasing 7 Jahre	165 479,70			
Anmerkungen / Zinssatz	Euribor + 1,487%			
Aktivierung bei Leasinggeber	ja			
Laufzeit 8 Jahre	Raiffeisen-Leasing	Volksbank	Unicredit	Sparkasse
Leasingrate brutto / Monat	n.a.	1 704,50	1 672,63	1 695,88
Leasingraten brutto / Jahr	n.a.	20 454,05	20 071,56	20 350,51
Summe Leasingraten Gesamt-LZ	n.a.	163 632,38	160 572,48	162 804,10
Kalk. Restwert	n.a.	1 704,50	1 672,63	1 695,88
Gesamt-Zahlungen Leasing 8 Jahre	n.a.	165 336,89	162 245,11	164 499,97
Anmerkungen / Zinssatz			Euribor + 0,8%	Euribor + 1,15%
Aktivierung bei Leasinggeber			ja	ja

Bestbieter ist daher die Unicredit-Leasing und soll mit dieser ein entsprechender Leasingvertrag abgeschlossen werden.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Der beiliegende Leasingvertrag (Vertragsnummer 7040241687) zur Finanzierung des Ankaufs des Kommunaltraktors für den Wirtschaftshof mit einer Grundleasingdauer von 96 Monaten und einer monatlichen Leasingrate von EUR 1.672,63 (inkl. USt.), gebunden an den 3-Monats-Euribor (Basis 01.01.2021 -0,55%) wird mit der Unicredit-Leasing, 1020 Wien, abgeschlossen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.1.7 Abschluss eines Leasingvertrages mit der Unicredit Leasing zur Finanzierung der Kehrmaschine Swingo 200+ für den Wirtschaftshof

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 18.01.2021 (TOP 6.2) wurde die Anschaffung einer kleinen Kehrmaschine SWINGO 200+ für den Wirtschaftshof beschlossen. Die Finanzierung soll über Leasing erfolgen.

Es wurden daher für die Finanzierung der Anschaffungskosten in Höhe von EUR 94.000,- die Institute Raiffeisen-Leasing, Sparkasse NK, Unicredit-Leasing sowie Volksbank-Leasing zur Abgabe eines Leasingangebotes eingeladen.

Folgende Angebote wurden abgegeben:

Laufzeit 7 Jahre (max. Laufzeit bei Raiffeisen-Leasing)	Raiffeisen-Leasing				
Leasingrate brutto / Monat	1 397,96				
Leasingraten brutto / Jahr	16 775,52				
Summe Leasingraten Gesamt-LZ	117 428,64				
Kalk. Restwert	1 397,96				
Gesamt-Zahlungen Leasing 7 Jahre	118 826,60				
Anmerkungen / Zinssatz	Euribor + 1,502%				
Aktivierung bei Leasinggeber	ja				
Laufzeit 8 Jahre	BNP-Paribas	Raiffeisen-Leasing	Volksbank	Unicredit	Sparkasse
Leasingrate brutto / Monat	1 294,34	n.a.	1 223,90	1 200,48	1 217,16
Leasingraten brutto / Jahr	15 532,13	n.a.	14 686,85	14 405,76	14 605,92
Summe Leasingraten Gesamt-LZ	124 257,02	n.a.	117 494,78	115 246,08	116 847,36
Kalk. Restwert	1 294,34	n.a.	1 223,90	1 200,48	1 217,16
Gesamt-Zahlungen Leasing 8 Jahre	125 551,37	n.a.	118 718,69	116 446,56	118 064,52
Anmerkungen / Zinssatz				Euribor + 0,8%	Euribor + 1,15%
Aktivierung bei Leasinggeber				ja	ja

Bestbieter ist daher die Unicredit-Leasing und soll mit dieser ein entsprechender Leasingvertrag abgeschlossen werden.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Der beiliegende Leasingvertrag (Vertragsnummer 7040242112) zur Finanzierung des Ankaufs der Kehrmaschine für den Wirtschaftshof mit einer Grundleasingdauer von 96 Monaten und einer monatlichen Leasingrate von EUR 1.200,48 (inkl. USt.), gebunden an den 3-Monats-Euribor (Basis 01.01.2021 -0,55%) wird mit der Unicredit-Leasing, 1020 Wien, abgeschlossen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Thomas Pickl und Ing. Johann Spies, MSc verlassen um 18:57 Uhr die Sitzung.

3.2 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VERWALTUNG, DIGITALISIERUNG, KOMMUNIKATION & IT

3.2.1 Änderung der Marktordnung - ABGESETZT VON TAGESORDNUNG

Gemeinderat Ing. Mario LUKAS verlässt um 18:58 Uhr auf Grund von Befangenheit die Sitzung.

3.2.2 Verleihung des Verwendungstitels "Branddirektor" an den Kommandanten der FF Neunkirchen-Stadt HBI Ing. Mario LUKAS

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Neunkirchen-Stadt ist die größte Wehr des Bezirkes und mit ca. 400 Einsätzen im Jahr auch die einsatzstärkste FF.

Der Mannschaftsstand beträgt derzeit 117 Personen, davon 95 aktive Mitglieder und 22 Jugendfeuerwehrmänner. Darüber hinaus beherbergt die FF NK-Stadt einen beachtlichen Fuhrpark mit teils überörtlich stationierten Spezialfahrzeugen.

Die FF NK-Stadt hat, auf Initiative von Kommandanten HBI Ing. Mario LUKAS, die erste Kinderfeuerwehr, mit derzeit 10 Kindern, gegründet.

Feuerwehrkommandanten von größeren Wehren wird in Niederösterreich der Verwendungstitel „Branddirektor“ verliehen, daher schlägt der Bürgermeister vor dem Kommandanten der FF Neunkirchen-Stadt HBI Ing. Mario LUKAS auf Grund seiner Verdienste um das Feuerwehrwesen diesen Titel ebenfalls zu verleihen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen dem Kommandanten der FF Neunkirchen-Stadt HBI Ing. Mario LUKAS den Verwendungstitel „Branddirektor“ zu verleihen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Gemeinderat Ing. Mario LUKAS nimmt ab 18:59 Uhr wieder an der Sitzung teil.

3.2.3 Verleihung des Ehrenringes an Kommandant a.D. der FF Neunkirchen- Peisching ABI Johann Brandstätter

Sachverhalt:

Gemäß dem Statut für die Verleihung des Ehrenrings der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat für besondere Leistungen und Verdienste, die der Stadt Neunkirchen zur Ehre und zum Nutzen gereichen, den Ehrenring der Stadt Neunkirchen verleihen.

Herr Kommandant a.D. ABI Johann Brandstätter, geb. 18.09.1959, wohnhaft 2620 Neunkirchen, Dorfstraße 84/1 soll auf Grund seiner Tätigkeiten bei der FF Neunkirchen-Peisching den Ehrenring der Stadt erhalten.

Herr Kommandant a.D. ABI Johann Brandstätter trat am 12.01.1975 der FF Neunkirchen-Peisching bei. Er übernahm im Laufe seiner Karriere eine Vielzahl an Funktionen, war stets ein engagiertes Mitglied und zuletzt, seit 2001 Kommandant der FF NK-Peisching.

Ab 2008 übernahm er zusätzlich zu seiner Aufgabe als Kommandant noch überörtliche Funktionen der Feuerwehr und ist aktuell, seit 2011, Abschnittsfeuerwehrkommandant-stellvertreter.

Auf Grund der oben angeführten Leistungen des Genannten erscheint die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Neunkirchen an ihn sicher als gerechtfertigt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Unter Bedachtnahme auf das Statut für die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Neunkirchen wird Herr Kommandant a.D. ABI Johann Brandstätter, geb. 18.09.1959, wohnhaft 2620 Neunkirchen / Peisching auf Grund seiner besonderen Verdienste, die er sich um das Wohl der Stadt Neunkirchen und der Katastralgemeinde Peisching erworben hat, der „Ehrenring“ verliehen.
- Der Bürgermeister wird beauftragt die Verleihung in geeigneter feierlicher Form unter Teilnahme von Vertretern der Gemeinderatsfraktionen vorzunehmen.

[An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Ing. Günther Kautz und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.](#)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.2.4 Löschungserklärung, Grundstück Nummer 552/52, EZ 3150, Neunkirchen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.02.2021 wurde um Löschung des Vorkaufsrechtes der Stadtgemeinde Neunkirchen betreffend Grundstück Nummer 522/52, EZ 3150, KG Neunkirchen (Plonnergasse 3 / Haus 1) beantragt.

Diese wurden im Kaufvertrag zur Absicherung des Bauzwanges vereinbart und grundbücherlich eingetragen.

Gemäß der Stellungnahme der Abt. Bauwesen, Raumordnung, Entwicklung & GEO-Information wurde ein Zweifamilienwohnhaus errichtet und somit steht der Löschung des Vorkaufsrechtes nichts entgegen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Der Lösung des Vorkaufsrechtes der Stadtgemeinde Neunkirchen betreffend Grundstück Nummer 522/52, EZ 3150, KG Neunkirchen wird zugestimmt.
- Die Löschungserklärung ist durch den Antragsteller beizubringen und sämtliche mit deren Erstellung und Durchführung entstehenden Kosten gehen zu seinen Lasten.
- Die ordnungsgemäße Unterfertigung nach NÖ Gemeindeordnung 1973 hat zu erfolgen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.2.5 Löschungserklärung, Grundstück Nummer 1155/6, EZ 2627, Neunkirchen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.02.2021 wurde um Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes der Stadtgemeinde Neunkirchen betreffend Grundstück Nummer 1155/6, EZ 2627, KG Neunkirchen (Auzeile 100 / Werdergasse 39) beantragt.

Diese wurden im Kaufvertrag zur Absicherung des Bauzwanges vereinbart und grundbücherlich eingetragen.

Gemäß der Stellungnahme der Abt. Bauwesen, Raumordnung, Entwicklung & GEO-Information wurde ein Zweifamilienwohnhaus errichtet und somit steht der Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes nichts entgegen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Der Lösung des Vor- und Wiederkaufsrechtes der Stadtgemeinde Neunkirchen betreffend Grundstück Nummer 1155/6, EZ 2627, KG Neunkirchen wird zugestimmt.
- Die beiliegende Löschungserklärung wird ohne Abänderung genehmigt.
- Die ordnungsgemäße Unterfertigung nach NÖ Gemeindeordnung 1973 hat zu erfolgen.

Abstimmung:

(einstimmig einstimmig)

3.2.6 Verkauf eines Teils der Grundstücke Nummer 461/3 und 464/3, beides EZ 343, Rohrbach an die Familie Özdemir

Sachverhalt:

Mit e-mail vom 17. Mai 2020 hat die Familie Özdemir um Kauf eines des Grundstückes Nummer 461/3 und 464/3, beides EZ 343, Rohrbach oder eines Streifens entlang ihres Grundstückes ersucht.

Seitens der Stadtgemeinde Neunkirchen besteht kein Interesse das gesamte Grundstück zu verkaufen. Nach einigen Verhandlungsrunden konnte man sich auf einen rund 3,5 m breiten Streifen einigen. Eine entsprechende Grenzverhandlung fand im Februar 2021 statt.

Es sollen daher die nachstehenden Teilstücke der Grundstücke 461/3 und 464/3, beide EZ 343, Rohrbach gemäß Vorausplan GZ 10979/20 der Area Vermessung ZT GmbH an die Familie Özdemir verkauft werden:

- Teilstück 2 mit 27m² und
- Teilstück 3 mit 54 m².

Als Kaufpreis wurden € 73,00 / m² vereinbart, somit € 5.913,00 für gesamt 81 m².

Sämtliche Kosten der Vermessung, der Vertragserstellung und –durchführung gehen zu Lasten des Käufers.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Dem Verkauf der Teilstücke 2 und 3 mit gesamt 81 m² der Grundstücke Nummer 461/3 und 464/3, EZ 343, Rohrbach gemäß Vorausplan GZ 10979/20 der Area Vermessung ZT GmbH an Familie Özdemir wird zugestimmt.
- Als Kaufpreis wurden € 73,00 / m² vereinbart.
- Ein entsprechender Kaufvertrag ist abzuschließen und ordnungsgemäß nach § 55 NÖ Gemeindeordnung 1973 zu unterfertigen.
- Sämtlich Vermessungs-, Vertragserstellungs- und –durchführungskosten trägt der Käufer.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.2.7 Abschluss eines Mietvertrages mit der DLS Immobilien GmbH betreffend Parkplatz Postgasse 3

Sachverhalt:

Der Parkplatz Postgasse wurde seit 01.01.2017 durch die Stadtgemeinde Neunkirchen von der Schneider Holding MEG gepachtet.

Mit Kaufvertrag vom 10.03.2020 wurde die DLS Immobilien GmbH, 2620 Neunkirchen, Schulgasse 1 neuer Eigentümer des Grundstückes.

Durch den Eigentümerwechsel wurden neue Verhandlungen hinsichtlich des Mietvertrages erforderlich.

In den langwierigen Gesprächen des Bürgermeisters mit dem neuen Eigentümer könnte man sich letztlich darauf einigen den bisherigen Mietvertrag mit der Scheider Holding MEG für das Jahr 2020 zu denselben Konditionen fortzusetzen.

Mit dem 01.01.2021 soll nun ein neuer Mietvertrag mit dem neuen Eigentümer abgeschlossen werden. Der Mietzins beträgt € 10.000,00 netto und ist jährlich mit 1 % indiziert.

Beiliegender Mietvertrag wäre zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Der Abschluss des Mietvertrages betreffend Parkplatz Postgasse 3 mit der DLS Immobilien GmbH wird genehmigt.
- Der beiliegende Mietvertrag wird ohne Abänderung genehmigt.
- Die ordnungsgemäße Unterfertigung nach § 55 der NÖ Gemeindeordnung hat zu erfolgen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.3 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR BILDUNG & FAMILIEN

3.3.1 familienfreundliche Gemeinde: Streetwork an neuralgischen Punkten in Neunkirchen

Sachverhalt:

Im November 2020 erfolgte eine Ausschreibung für das Projekt „Streetwork an neuralgischen Punkten in Neunkirchen“. Diese Ausschreibung wurde auf der Homepage der Stadtgemeinde Neunkirchen veröffentlicht und an folgende Institutionen übermittelt:

- Verein Soziales Wohnhaus Neunkirchen (SOWO)
- Verein Jugend & Kultur Wiener Neustadt

Ziel des Projektes ist, dass an neuralgischen Punkten nachgehende Sozialarbeit angeboten werden soll.

Das Leistungsspektrum umfasst folgendes:

In der Stadt Neunkirchen wird für Jugendliche, wie auch für Menschen in akuten Lebenskrisen nachgehende Sozialarbeit angeboten. Menschen und Gruppen werden aktiv aufgesucht und angesprochen. Es sollen so Angebote vermittelt, Problemlagen erkannt, Gewalt und Vandalismus verringert und eine lösungsorientierte Haltung erarbeitet werden. Ein lebensweltorientiertes Hilfsangebot wird gemacht, basierend auf der bestehenden Sozialraumanalyse und aktuellen Problemen.

Die Methoden erfolgen in Einzel- und Gruppensettings. Gearbeitet wird in Teams. Sozialraumorientierte Sozialarbeit. Niederschwellig wird ein Angebot gesetzt, das zeitlich flexibel auf den Bedarf eingeht.

Folgende Anforderungen müssen gegeben sein: Der Anbieter muss ein Team zur Verfügung stellen, das nach Kriterien des Landes NÖ aufsuchende Sozialarbeit im Sozialraum anbieten kann und darf. Eine gute Zusammenarbeit mit Polizei, Stadt Neunkirchen und anderen Institutionen ist erforderlich.

Dieses Projekt soll in einem **Ausmaß von 10 Wochenstunden (5 Stunden für 2 Personen)**.

Der Stundensatz beträgt € 54,20. Die Verrechnung soll vierteljährlich im Nachhinein erfolgen. Ein Zwischenbericht muss halbjährlich übermittelt werden.

Das Projekt soll von **Februar 2021 bis Dezember 2023** laufen.

Ansprechperson Vorsitzender familienfreundliche Gemeinde: Stadtrat Leopold Berger

Die Gewichtungskriterien sind folgendermaßen aufgeteilt:

- | | |
|--|------|
| ○ Qualität (Erfahrung, Ausbildung, Reputation) | 30 % |
| ○ Fremdsprachen | 10 % |
| ○ Kosten | 30 % |
| ○ Ausfallsicherheit (wie groß ist der Träger) | 10 % |
| ○ lokale Verortung | 20 % |

Es wurde nur ein Angebot des Vereins Soziales Wohnhaus Neunkirchen abgegeben.

Der Verein Jugend & Kultur Wiener Neustadt konnte kein Angebot legen.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt über die Haushaltsstelle familienfreundliche Gemeinde. 1/4690-7280 (Voranschlag 2021: € 40.000,--, bereits verausgabt: € 0,--, verfügbarer Betrag: € 40.000,--) und ist in den VA und MPF der Jahre 2022 und 2023 aufzunehmen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Verein SOWO Neunkirchen wird für die Zeit von Februar 2021 bis Dezember 2023 mit der Durchführung des Projektes „Streetwork an neuralgischen Punkten in Neunkirchen“ beauftragt. Der erforderliche Bedeckung erfolgt unter der Haushaltsstelle: familienfreundliche Gemeinde 1/4690-7280 und ist in den VA und MFP der Jahre 2022 und 2023 aufzunehmen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.3.2 familienfreundliche Gemeinde: Soziale Erstberatung in den Kindergärten

Sachverhalt:

Im November 2020 erfolgte eine Ausschreibung für das Projekt „Soziale Erstberatung in den Kindergärten“. Diese Ausschreibung wurde auf der Homepage der Stadtgemeinde Neunkirchen veröffentlicht und an folgende Institutionen übermittelt:

- NÖ Hilfswerk Wiener Neustadt
- Verein Jugendförderung Neunkirchen
- Caritas Wien
- Volkshilfe NÖ Wiener Neustadt

Ziel des Projektes ist, dass in den Kindergärten der Stadt Neunkirchen, Peisching und Mollram bei Nachfrage und proaktiv eine soziale Erstberatung durch Sozialarbeiter angeboten werden soll.

Das Leistungsspektrum umfasst folgende Aufgaben:

Beratung von Eltern im breiten Spektrum der sozialen Landschaft (Kinderförderung, Gewalt in der Familie, Trennung, was tun bei Beeinträchtigung des Kindes, Familienbeihilfe, Sprachförderung, Sozialhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, Organisation von Dolmetschern, Entwicklung mehrsprachiger Infofolder, Behandlung kultureller Aspekte sowie finanzieller Probleme, Gesundheitsförderung u.ä.).

Bevorzugt wird eine zweisprachige Beratung oder die Bereitschaft, bei Bedarf Dolmetschleistungen zu organisieren. Ausbildung als Sozialarbeiter oder ähnliche Ausbildung. Berufserfahrung ist von Vorteil. Ausfallsicherheit bzw. Leistungserbringung ist zu gewährleisten.

Die Stadt Neunkirchen stellt **jährlich € 10.000,-** zur Verfügung und möchte eine möglichst umfangreiche Beratung bekommen. Ziel ist, möglichst viele Stunden direkt in den Kindergärten zu beraten.

Die Verrechnung soll vierteljährlich im Nachhinein erfolgen, ein Zwischenbericht muss halbjährlich übermittelt werden.

Das Projekt soll von **Februar 2021 bis Dezember 2023** durchgeführt werden.

Ansprechperson Vorsitzender familienfreundliche Gemeinde: Stadtrat Leopold Berger

Die Gewichtungskriterien sind folgendermaßen aufgeteilt:

- | | |
|--|------|
| ○ Qualität (Erfahrung, Ausbildung, Reputation) | 50 % |
| ○ Fremdsprachen | 5 % |
| ○ Kosten | 20 % |
| ○ Ausfallsicherheit (wie groß ist der Träger) | 10 % |
| ○ lokale Verortung | 15 % |

Es wurden folgende Angebote abgegeben:

Verein Jugendförderung Neunkirchen und Volkshilfe Niederösterreich.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt über die Haushaltsstelle familienfreundliche Gemeinde. 1/4690-7280 (Voranschlag 2021: € 40.000,--, bereits verausgabt: € 0,--, verfügbarer Betrag: € 40.000,--) und ist in den VA und MPF der Jahre 2022 und 2023 aufzunehmen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Verein Jugendförderung Neunkirchen wird für die Zeit von Februar 2021 bis Dezember 2023 mit der Durchführung des Projektes „Soziale Erstberatung in den Kindergärten“ beauftragt. Der erforderliche Bedeckung erfolgt unter Haushaltsstelle: 1/4690-7280 und ist in den VA und MFP der Jahre 2022 und 2023 aufzunehmen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.4 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR STADTENTWICKLUNG, UMWELT & ENERGIE

3.4.1 Mitgliedschaft 2021 "Obst im Schneebergland" Verein zu Förderung und Erhalten des Streuobstbaus im Schneebergland

Sachverhalt:

Die regionale Marke „Obst im Schneebergland“ wurde als Fenster zur Landesausstellung aufgebaut. Die Mitgliedschaft ermöglicht es der Gemeinde, die soziale Vernetzung zu nutzen, in den einzelnen Flyern und Broschüren aufgeführt zu sein und zusätzlich sowohl Schulungs- als auch Beratungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Detaillierte Informationen sind im Anhang zu ersehen.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für die Gemeinde Neunkirchen für das Jahr 2021 € 650,00.

Sollte die Mitgliedschaft für die nächsten Jahre weiter bestehen bleiben, ist diese für jedes Jahr formlos zu beantragen und der Mitgliedsbeitrag zu bezahlen.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt vom Konto 1/5200-7290 (Kosten für Umweltschutz)

VA 2021: € 7.000,00

Verfügbar: € 7.000,00

Antrag:

Der Antrag zum Beitritt „Obst im Schneebergland“ für 2021 wird genehmigt.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.4.2 Übernahme und Umwidmung von Teilflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5, KG. Neunkirchen (NAL-LKH Neunkirchen)

Sachverhalt:

Aufgrund des vorgelegten Teilungsplanes vom 12.11.2020 mit der GZ. 52334 vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation sollen Teilflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5, KG. Neunkirchen übernommen und umgewidmet werden.

Antrag:

Beiliegende Verordnung über die Übernahme und Umwidmung von Teilflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ 5, KG. Neunkirchen aufgrund des vorgelegten Teilungsplanes vom 12.11.2020 mit der GZ. 52334 vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation wird beschlossen.

Folgende Verordnung wird genehmigt:

Abteilung: BauRoE-GIS

Neunkirchen,

AZ: BauRoE-339/2021

Betrifft: Übernahme und Umwidmung von Teilflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5, KG. Neunkirchen (NAL – LKH Neunkirchen)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen hat in seiner Sitzung am folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

Auf Grund des Planes vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ. 52334 vom 12.11.2020 werden folgende Trennflächen in das öffentliche Gut, EZ. 5, KG Neunkirchen

- vom Gst. Nr. .1001, EZ. 1229
Trennfläche 40 im Ausmaß von 5 m²
- vom Gst. Nr. .1003, EZ. 3028
Trennfläche 24 im Ausmaß von 4 m²
- vom Gst. Nr. 463/4, EZ. 469
Trennfläche 18 im Ausmaß von 20 m²
Trennfläche 19 im Ausmaß von 37 m²

übernommen und umgewidmet.

Die dazugehörige Plandarstellung vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformationen, GZ. 52334 vom 12.11.2020 liegt bei der Stadtgemeinde Neunkirchen zur Einsicht auf.

Diese Verordnung tritt gemäß § 39 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGB. 1000 mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Angeschlagen:

Abgenommen:

Der Bürgermeister:
Herbert Osterbauer

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.5 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR INFRASTRUKTUR

3.6 Straßen- & Gehsteigsanierung 2021/22/23 auf Basis des Straßenerhaltungsmanagement

Sachverhalt:

Im Jahr 2016 wurde das Straßenerhaltungsmanagement für alle Gemeindestraßen in Neunkirchen und den Katastralgemeinden ins Leben gerufen. Ziel war die Grundlagen für die Planung und Ausschreibung von Erhaltungsmaßnahmen am Gemeindestraßennetz zu schaffen. Unter Verwendung der vorhandenen Naturbestandsdaten wurden die Flächen der Fahrbahnen ermittelt, im zweiten Schritt wurde eine Rohdatenbank mit Berechnungslogarithmen und Feldern wie Ausprägung, Zustand, Maßnahmen und Kosten. Diese Datenbank wurde befüllt und mit den Flächen verknüpft.

Grundsatzbeschluss 2021/22/23:

- Talgasse (ab „Dorsche“ bis Höhe HNr. 33): 1.250 m²
- Andersengasse: 350 m²
- Loosgasse: 400 m²
- Dieselstraße: 500 m²
- Dieselstraße (Lückenschluss): 380 m²
- Gutenbergstraße (Lückenschluss): 400 m²
- Uhlandstraße (Verlängerung zwischen Altbau Kohlbacher und Neubau Kohlbacher nach Erwerb): 850 m²
- Uhlandstraße (Entwässerung bei Neubau Kohlbacher): 187 m Versickerungsfläche
- Hohenemmergasse (in Kombi mit EVN): 1.700 m²
- Erlengasse (in Kombi mit EVN): 1.100 m²
- Gartenstadt: 2.000 m² ohne Asphaltierung
- Schillergasse (2. Teil): 1.500 m²
- Parkgasse (Ausfahrt B17): 100 m² (in Kombination mit STB 4)
- Urbangasse (nach Brücke): 1.100 m²
- Am Kehrbach: 600 m²
- Schlemmerplatz (Fahrbahn): 800 m²
- Wienerstraße (Innenstadt): 1.900 m²
- Flatzerstraße (nach Fertigstellung BVH SGN): 3.000 m²
- Hügelgasse (Oberflächenbehandlung): 1.000 m²
- Mühlplatzl: 800 m²
- Hutweidegasse: 400 m²
- Steigackergasse: 800 m²
- Verbindungsweg Hundeabrichteplatz – Triftweg: 3.500 m²
- Grenzweg (Stadtgrenze Breitenau, zw. B17 & Peischingerstraße): 5.000 m²
- Güterwegebau (in Mollram): 12.500 m²

- Waldrandgasse: 1.200 m²
- Schwarzauferweg: 1.700 m²
- Blumengasse: 150 m²

Div. Gehsteigbau (Niveau): lfd.

Brückenbau: Sanierung Brückengeländer Augasse, Sanierung Brücke Peisching

Dies ist eine Auswahl möglicher Straßenzüge, die aufgrund Ihrer Gegebenheiten (besonders unter Berücksichtigung der Einbauten) saniert werden könnten.

Gemäß der Empfehlung des GRA für Infrastruktur sollen zunächst folgende Straßenabschnitte saniert werden:

- **Talgasse (ab „Dorsche“ bis Höhe HNr. 33): 1.250 m²**
- **Andersengasse: 350 m²**
- **Loosgasse: 400 m²**
- **Dieselstraße: 500 m²**
- **Dieselstraße (Lückenschluss): 380 m²**
- **Gutenbergstraße (Lückenschluss): 400 m²**

Antrag:

Gemäß der Empfehlung des GRA für Infrastruktur sollen zunächst folgende Straßenabschnitte saniert werden:

Talgasse (ab „Dorsche“ bis Höhe HNr. 33) mit 1.250 m²

Andersengasse mit 350 m²

Loosgasse mit 400 m²

Dieselstraße mit 500 m²,

Dieselstraße (Lückenschluss) mit 380 m²

Gutenbergstraße (Lückenschluss) mit 400 m²

Die Bedeckung erfolgt unter den HH-Stellen:

1/612000-611000 IH von Straßenbauten mit € 130.000,00

1/612000-002300 Straßengeneralsanierung und Neuerrichtung mit € 70.000,00

1/612000-61100 IH Straßen Eigenleistungen inkl. Material mit € 80.000,00

Als Vergabeverfahren soll, nach Kenntnis der notwendigen Massen/Kosten eine Rahmenvereinbarung über 3 Jahre abgeschlossen werden. Zusätzlich wird das Straßenbauprojekt bei „KIP 2020“ sowie im Rahmen der Güterwegedotation eingereicht um die notwendigen Fördermittel zu lukrieren (50 %).

Stadträtin BRin Andrea Kahofer verlässt um 19:10 Uhr die Sitzung.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.7 Eisenbahnrechtliches Prüfverfahren für die Errichtung des Tiefbehälters auf dem Gst.Nr. 666/1, EZ 599, KG Neunkirchen

Sachverhalt:

Auf dem Gst.Nr. 666/1, EZ 599, KG Neunkirchen ist ein neuer Tiefbehälter geplant. Im Zuge dessen wird eine neue Wasserleitung im Bestandsnetz benötigt, die den Bahnübergang Raglitzerstraße quert. Hierfür ist ein eisenbahnrechtliches Prüfverfahren notwendig.

Antrag:

Es wird beschlossen, das eisenbahnrechtliche Prüfverfahren für die Querung der ÖBB-Südbahn-Strecke einzuleiten.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.8 Abschluss eines Wartungsvertrages mit der Firma Aebi-Schmidt für die neue Kehrmaschine

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 18.01.2021 wurde beschlossen, eine neue Kehrmaschine der Marke Aebi-Schmidt anzukaufen und mittels Leasing zu finanzieren. Voraussetzung für den Leasingvertrag mit der Uni Credit Bank ist der Abschluss eines Wartungsvertrages. Die Kosten belaufen sich auf € 222,-- inkl. USt. / Monat. Die Laufzeit beginnt mit Anmeldung des Neugerätes. Das vorläufige Vertragsende ist nach 2 Jahren (1000 Stunden).

Antrag:

Es wird beschlossen, einen Wartungsvertrag mit der Fa. Aebi-Schmidt abzuschließen.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt vom Konto Nr. 1/8140-6170
VA 2021: € 8.000,--
ausgegeben: € 1.046,62
Stand: € 6.953,38

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.9 Abschluss Sondernutzungsvertrag mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Errichtung einer Wasserleitung (L4113)

Sachverhalt:

Für den geplanten Tiefbehälter auf dem Gst.Nr. 666/1, EZ 599, KG Neunkirchen wird eine neue Wasserleitung zum Bestandsnetz benötigt, die entlang der L4113 (Raglitzerstraße km 0,500 – 0,840) verlegt werden soll.

Für dieses Vorhaben ist ein Sondernutzungsvertrag mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, NÖ Straßenbauabteilung 4 – Wiener Neustadt abzuschließen.

Antrag:

Es wird beschlossen, für die Errichtung einer Wasserleitung auf der L 4113 (Raglitzerstraße) km 0,500 bis km 0,840 einen Sondernutzungsvertrag mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, NÖ Straßenbauabteilung 4 – Wiener Neustadt abzuschließen.

Stadträtin BRin Andrea Kahofer nimmt ab 19: 12 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.9.1 Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der EVN Wärme GmbH; Anschluss Sparkasse Neunkirchen an Fernwärme

Sachverhalt:

Die Sparkasse Neunkirchen hat mit der EVN Wärme GmbH ein Lieferübereinkommen zur Versorgung mit Biomasse Fernwärme abgeschlossen.

Um die Sparkasse versorgen zu können muss die EVN Wärme GmbH von der Fernwärmeleitung Richtung Rathaus der Stadtgemeinde Neunkirchen einen Abzweiger setzen. Dieser Abzweiger befindet sich auf dem Grundstück Nr. Bfl. 101/2 und ist rd. 5 m lang.

Es ist ein Dienstbarkeitsvertrag mit der EVN Wärme GmbH abzuschließen.

Antrag:

Es wird beschlossen für die Versorgung der Sparkasse Neunkirchen mit Biomasse Fernwärme einen Dienstbarkeitsvertrag mit der EVN Wärme GmbH, EVN-Platz, 2344 Maria Enzersdorf für die Parzelle Bfl. 101/2, EZ 79, KG Neunkirchen abzuschließen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.10 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

3.10.1 Abbruch und Neuerrichtung eines Friedhofsgebäudes

Sachverhalt:

Das Gebäude, im Bereich des Einganges zum Stadtfriedhof, in welchem die Sanitäranlagen und weitere Räumlichkeiten untergebracht sind, soll neu errichtet werden, da das bestehende Gebäude den Anforderungen an die Barrierefreiheit nicht mehr genügt und eine größere Sanierung nötig ist. Das neu geplante Gebäude kann durch die jetzigen Anforderungen kleiner ausgeführt werden.

Als Fundamentierung wird eine Fundamentplatte mit Frostschürzen mit darunterliegender Wärmedämmung hergestellt, das aufgehende Mauerwerk wird mit Hohlblockziegel errichtet. Als

Dachkonstruktion wird ein Flachdach, bestehend aus einer Betondecke, einer Gefälledämmung und zweilagiger Dachhaut hergestellt.

Im Gebäude befinden sich ein WC, welches behindertengerecht ausgestattet wird, ein Raum mit zwei Pissloirs sowie ein Vorraum mit einem Waschbecken. Weiters werden ein Raum für einen Geistlichen und ein Raum für die Bestattung sowie ein weiterer Raum für die Friedhofsverwaltung zur Verfügung gestellt.

Die äußere Gestaltung soll in Höhe und Farbgebung dem Bestand angepasst werden.

Antrag:

Es wird, vorbehaltlich der Ausgabengenehmigung des Landes NÖ, beschlossen, das bestehende Gebäude im Bereich des Einganges zum Stadtfriedhof abzurechen und neu sowie in kleinerer Form zum geschätzten Preis von ca. € 164.400,00 zu errichten.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt von der HHSt. 5/8170-0100

VA 2021: € 170.000,00

Die Finanzierung erfolgt über die HHSt. 6/8170+8620 Entnahme aus Haftungsrücklage Steintaldeponie

[Hierzu gibt es eine Wortmeldung von Stadträtin BRin Andrea Kahofer.](#)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4 DRINGLICKEITSANTRÄGE

4.1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend Bericht des Prüfungsausschusses zum Rechnungsabschluss 2020 vom 26.03.2021

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung vom 26.03.2021 mit dem Thema Rechnungsabschluss 2020 der Stadtgemeinde Neunkirchen.

Diese Prüfung hat gemäß § 82 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 während der öffentlichen Auflage des Rechnungsabschlusses durchzuführen.

Da in der heutigen Sitzung des Gemeinderates der Rechnungsabschluss 2020 auf der Tagesordnung steht und selbiger Inhalt des Prüfungsausschusses vom 26.03.2021 war, soll dieser Bericht ebenfalls in die Tagesordnung aufgenommen werden und zur Kenntnis gebracht werden.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen den Bericht des Prüfungsausschusses zum Thema Rechnungsabschluss 2020 als Tagesordnungspunkt in die heutige Gemeinderatssitzung aufzunehmen und zur Kenntnis zu bringen.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

**4.2 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung aller Fraktionen betreffend
Resolution zu den Auswirkungen der Ausreisebeschränkung aus dem Bezirk Neunkirchen, vor allem
aus der Stadtgemeinde Neunkirchen**

Sachverhalt:

Sämtliche Mitglieder des Neunkirchner Gemeinderates, darunter die Mitglieder der Fraktionen Bürgermeister Osterbauer – Volkspartei Neunkirchen (VP), SPÖ Neunkirchen (SPÖ), Die Grünen Neunkirchen (GRÜNE) und Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung den Dringlichkeitsantrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

**Resolution zu den Auswirkungen der Ausreisebeschränkung aus dem Bezirk Neunkirchen, vor allem
aus der Stadtgemeinde Neunkirchen**

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neunkirchen am 29. März aufzunehmen.

Der Erlass des Gesundheitsministers betreffend zusätzlicher Maßnahmen in Hochinzidenzgebieten vom 5. März 2021, stellt den gesamten Bezirk Neunkirchen, allen voran die Stadtgemeinde Neunkirchen vor große Herausforderungen. Die Stadtgemeinde Neunkirchen unterstützt die Bemühungen der Bundes- und Landesregierung zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie voll und ganz und unternimmt größtmögliche Anstrengungen um dieser herausfordernden Situation entgegen zu treten.

Einerseits findet ein reger Informationsaustausch mit der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde statt und kommt dieser unsere größtmögliche Unterstützung zu. Andererseits stellt die Stadtgemeinde Neunkirchen eines der umfangreichsten Testangebote zur Verfügung. Neben dem eigenen Personal werden weitere Betriebe mit freiwilligen Heferinnen und Helfer getestet. Darüber hinaus sind von der Stadtgemeinde Neunkirchen, nicht nur für Bürgerinnen und Bürger der Stadtgemeinde, insgesamt 37 Stunden an freiwilligen öffentlichen Testungen geschaffen worden. Weiters unternimmt die Bezirkshauptstadt Neunkirchen sämtliche Bemühungen, um das Testangebot weiter auszubauen und somit an jedem Tag der Woche eine Testmöglichkeit anbieten zu können.

Der Erlass des Gesundheitsministeriums sieht vor, dass die Aufhebung der verschärften Maßnahmen erst mit Eintritt einer 7-Tage-Inzidenz unter 200 über die Dauer von 10 Tagen eintritt. Um diesen Wert zu erreichen wird das bereits sehr hohe Testangebot nochmals erweitert, es ist jedoch mit Blick auf die Statutarstadt Wiener Neustadt, welche bereits Hochinzidenzgebiet ist und den dadurch erlangten Erfahrungswerten davon auszugehen, dass mit einer Erhöhung der Testmöglichkeiten allein, der hohe 7-Tage-Inzidenzwert, welcher auf die britischen Mutation zurückzuführen ist, nur sehr langsam gedrückt werden kann.

Der einzig gangbare Weg, um die 7-Tage-Inzidenz nachhaltig zu senken, besteht somit in einer groß angelegten freiwilligen Impfkaktion für die Bürgerinnen und Bürger der Stadtgemeinde Neunkirchen. Durchgeführt werden kann diese Impfkaktion durch die bis dato unermüdlich arbeitenden

niedergelassenen Ärzte sowie durch die bereits geplante und errichtete Impfstraße der Stadtgemeinde Neunkirchen.

Dafür ist es dringend notwendig, dass ausreichend Impfstoff zur Verfügung steht bzw. durch die Bundesregierung beschafft wird.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beiliegende Resolution betreffend einer bevorzugten Impfstoffverteilung für die Bürgerinnen und Bürger der Stadtgemeinde Neunkirchen beschließen.

Resolution

1. Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert, ausreichend Impfstoff für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadtgemeinde Neunkirchen bereit zu stellen, um nach den Vorgaben des nationalen Impfplanes eine flächendeckende Impfkation auf freiwilliger Basis anbieten zu können.
2. Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wird aufgefordert, seinen Erlass zu den Ausreisebeschränkungen dahingehend zu ändern, dass die Aufhebung dieser Maßnahmen nicht erst mit Eintritt einer 7-Tage-Inzidenz unter 200 über die Dauer von 10 Tagen, sondern bereits mit Eintritt einer 7-Tage-Inzidenz unter 400 über die Dauer von 10 Tagen eintritt.

[An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Mag. \(FH\) Helmut Fiedler, PhD, Stadträtin BRin Andrea Kahofer, Stadtrat Leopold Berger, DSA, Vizebürgermeister Johann Gansterer, Gemeinderätin Klaudia Osztovcics, BA und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.](#)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.3 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Gemeinderat Wilhelm Haberbichler und Gemeinderat Mag. (FH) Helmut Fiedler, PhD betreffend Erlass der Müllgebühr für Gastronomie und Unternehmer

Sachverhalt:

Auf Grund der Covid-19 Schutzmaßnahmenverordnung, konnten und können Teile der Gastronomie-, Handels-, Dienstleistungs- und sonstiger Betriebe, nicht oder nur sehr eingeschränkt, ihrem Betrieb nachkommen.

In diesen Zeiträumen fiel bei den betroffenen Unternehmen kein oder nur sehr wenig Müll an.

Begründung der Dringlichkeit:

Die „Covid-bedingte“ wirtschaftliche Krisensituation in Neunkirchen herrscht, mit einer kurzen Unterbrechung im Sommer, bereits seit zwölf Monaten vor.

Da ein Ende diese krisenhaften, teils wirtschaftlich, existenzbedrohenden Situation nicht absehbar ist, ist ein Gebot der Stunde, schnelle und unbürokratische Hilfe den gewerbetreibenden, auch von Seite der Gemeinde, zukommen zu lassen.

Antrag:

Der GR möge beschließen

Das Erlassen der Müllgebühr, aliquot innerhalb der Vorschreibungszeiträume 15.02. und 15.05.2021, für jene Unternehmen, die auf Grund der Covid-19 Schutzmaßnahmenverordnung, ihren Betriebstätigkeiten nicht oder nur sehr eingeschränkt nachkommen konnten.

Ein solches Erlassen der Müllgebühr wird nur über Antrag, mit schriftlicher Begründung und Nachweis, gewährt.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat mag. (FH) Peter Teix, Stadträtin BRin Andrea Kahofer, Gemeinderat Mag. (FH) Helmut Fiedler und Stadtrat Ing. Günther Kautz.

Gemeinderat Ing. Oliver Huber verlässt um 19:48 Uhr die Sitzung.

Gemeinderat Ing. Oliver Huber nimmt ab 19:50 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderätin Marion Baumgartner verlässt um 19:53 Uhr die Sitzung.

Gemeinderätin Marion Baumgartner nimmt ab 19:54 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung:

Für: FPÖ

Gegen: VP, GRÜNE, SPÖ

(mehrheitlich abgelehnt)

Damit ist die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung erschöpft.

Um 19:54 Uhr wird über Antrag des Vorsitzenden die Öffentlichkeit für die weitere Sitzung ausgeschlossen.

Das Sitzungsprotokoll des nicht-öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2021 ist separat abgelegt.

Schluss der Sitzung: 19:54 Uhr

Neunkirchen, am 29.03.2021

Geschlossen und gefertigt.

Mag. Christof Holzer eh

Schriftführer

Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer eh

Vorsitzender

Mag. Babette Eisenkölbl eh

Schriftführer

Gemeinderat Reinhard Glöckel eh

VP - Fraktion

Gemeinderätin Gerlinde Metzger eh

SPÖ - Fraktion

Gemeinderat Dipl. Ing. Johannes Benda eh

GRÜNE - Fraktion

Gemeinderat Wilhelm Haberbichler

FPÖ - Fraktion